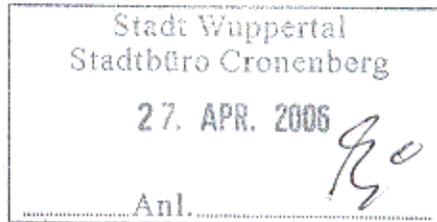


**Frau
Bezirksvorsteherin
Ingeborg Alker
Friedensstr. 23
42349 Wuppertal**



W.i.C.

WIR IN CRONENBERG e.V.
Interessengemeinschaft
Gewerbetreibender und
Förderer für die Belebung
von Handel und Wandel
in Cronenberg

Wuppertal, den 04.04.2006

Betr.: Unser Transparent an der Kreuzung Amboßstr.

Sehr geehrte Frau Alker!

Das erste Schreiben des Herrn Röhrig habe ich zunächst nicht recht verstanden, da doch offensichtlich diese Behörde mit zweierlei Maß misst.

Wie könnte sonst Herr Geisendörfer für die Friedrich-Ebert-Straße die Genehmigung ganzjährig erhalten, da diese Transparente doch gewiss auch nur einseitig zu lesen sind, und das Satdtbild nicht weniger stören.

Ich nahm an, dass wir unsere Werbung für Cronenberg abmontieren müssen, weil wir das Licht nur in der dunklen Jahreszeit anschalten wollen, aber das war wohl nicht ganz richtig.

Ein Abhängen ist aber aus Kostengründen der Tod für unsere Initiative, kostet das Auf- und Abhängen allein jedesmal mit Sicherheit über 1000,- €. Die Installation kostete z.Zt. bereits 2400,00 €

Müssen Privatinitiativen immer an der Bürokratie scheitern, obwohl ein Abbau der Hürden angesagt wurde?

Bitte nehmen Sie sich der Angelegenheit an, und besprechen den Fall in den Gremien.

Für Ihr Bemühen danke ich Ihnen im Voraus.

Ihre „W.i.C.“

Der Vorstand

Tel.: 0202/473285

Fax.: 0202/2478490

e.mail: adolfmüller@aol.com

2 Anlagen



BEI OPTIK MÜLLER
HAUPTSTRASSE 29
42349 WUPPERTAL

BANKVERBINDUNG
STADTSPARKASSE
KONTO-NR. 229 153
BLZ 330 500 00



Stadt Wuppertal - Ressort 101 - 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Rathaus Barmen, Wegnerstraße 7,
42269 Wuppertal

Wir In Cronenberg e.V.
Bei Optik Müller
Hauptstrasse 29
42349 Wuppertal

Es informiert Sie Herr Röhrig

Telefon (0202) 563 - 6168
Fax (0202) 563 - 8556
E-Mail wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
Zimmer 210
Sprechzeiten Mo - Do 09.00 - 15.00 Uhr,
(nach Vereinbarung)
Zeichen 101.21
Datum 16. März 2006

Genehmigung von stadtteilbezogenen Transparenten

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigung für ihre beiden Transparente ist nicht - wie Sie in Ihrem Fax vom 11.03.2006 vermutet haben - aufgrund der ausschließlichen Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit auf zunächst zwei Jahre befristet worden. Die Befristung auf zunächst zwei Jahre erfolgte, um Ihnen möglichst kurzfristig ohne **politische Vorklärung** eine Genehmigung zu ermöglichen und trotzdem eine rechtliche Handhabe für deren Beseitigung zu haben, falls zukünftig ein politischer Beschluss gegen diese Form der Stadtteilwerbung gefasst wird. Aufgrund der störenden Wirkung außerhalb der dunklen Jahreszeit ist die Genehmigung jedoch auf den Zeitraum vom 15. November bis 15. Januar begrenzt worden. Außerhalb dieser Zeit überwiegt unanhängig von der Dauer der Beleuchtung die stadtbildstörende Wirkung. Ich muss Sie daher auffordern, beide Transparente ausschließlich in dem genehmigten Zeitraum vom 15. November bis 15. Januar hängen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Röhrig

O:_Werbeanlagen\Wir in Cronenberg 3.doc



Stadt Wuppertal - Ressort 101 - 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Rathaus Barmen, Wegnerstraße 7,
42269 Wuppertal

Wir In Cronenberg e.V.
Bei Optik Müller
Hauptstrasse 29
42349 Wuppertal

Es informiert Sie Herr Röhrig

Telefon (0202) 563 - 6168
Fax (0202) 563 - 8556
E-Mail wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
Zimmer 210
Sprechzeiten Mo - Do 09.00 - 15.00 Uhr,
(nach Vereinbarung)
Zeichen 101.21
Datum 10. November 2005

Genehmigung von stadtteilbezogenen Transparenten

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der erforderlichen Unterlagen. Wie Sie mir telefonisch mitgeteilt hatten, sollen die Transparente ausschließlich in der Zeit vom 1. Advent bis Neujahr (bei Dunkelheit) beleuchtet werden. In der übrigen Zeit beeinträchtigen die Transparente jedoch das Cronenberger Ortsbild, zumal sie jeweils nur **aus einer Richtung lesbar** sind. Nach § 3 Abs. 5 der auch im Bereich des vorhandenen sowie geplanten Transparentes gültigen Satzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung zur Wahrung des Ortsbildes können Werbeanlagen nur zugelassen werden, wenn sie in Farbe, Form und Größe der Umgebung angepasst sind. Aus diesem Grund kann ich Ihnen zunächst nur eine auf den Zeitraum vom 15. November bis 15. Januar begrenzte und auf vorläufig zwei Jahre befristete Zustimmung zu dem vorhandenen und dem geplanten stadtteilbezogenen Transparent geben.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Röhrig